



diabetesDE informiert

G-BA zieht Entscheidung zur Festsetzung von Festbeträgen für Insuline zurück

diabetesDE macht darauf aufmerksam, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in nicht-öffentlicher Sitzung am 19.04.13 seinen Beschluss vom 21. 02.13 bezüglich einer Änderung der Arzneimittel-Richtlinie zur Festbetragsgruppenbildung für Humaninsulin und Analoga zurückgezogen hat. Gesundheitsminister Bahr hatte am 28. 03.13 ein Veto eingelegt. Damit ändert sich nichts an der Versorgung für auf Insulinanaloga eingestellte Patienten.

Der G-BA wollte mit seinem Änderungsbeschluss vom Februar 2013 drei neue Festbetragsgruppen für Insuline schaffen: je eine Gruppe für kurzwirksame Insuline, langwirksame Basalinsuline sowie Mischinsuline. Betroffen wären Menschen mit Typ-1- und Typ-2-Diabetes gewesen, die sich Insulin mittels eines Pens spritzen, ausgenommen wären Träger von Insulinpumpen gewesen. Differenzbeträge zwischen Abgabepreis und Festbetrag hätten die Patienten tragen sollen.

Der Deutsche Diabetikerbund hatte kritisiert, dass die Lebensqualität und die finanzielle Situation der Betroffenen bei diesem Beschluss keine Rolle gespielt hatten. Auch hatte der G-BA entgegen der Auffassung von Fachexperten keinen Vorteil von Insulinanaloga im Vergleich zu Humaninsulin gesehen.

diabetesDE- Deutsche Diabetes-Hilfe und DDB nahmen diesen und andere Beschlüsse des G-BA, die die Fortsetzung der Therapiefreiheit im Bereich Diabetes gefährden, zum Anlass, um zu einer Demonstration im Umfeld des Diabetes-Kongresses in Leipzig aufzurufen (Donnerstag, 09.05.13, 18.30-19.15 Uhr, Marktplatz Leipzig).

Das Bundesgesundheitsministerium beanstandete jedoch Ende März 2013 Beurteilungs- und Begründungsfehler im Beschlusstext und verhinderte damit das In-Kraft-treten des Beschlusses. Die „gebildeten Gruppen müssten gewährleisten, dass Therapiemöglichkeiten nicht eingeschränkt werden und medizinisch notwendige Verordnungsalternativen zur Verfügung stehen.“, so die Begründung. Mit Bezug auf die Teilbeanstandung des Verordnungsausschlusses für schnell wirkende Insulinanaloga bei Diabetes Typ 1 von Mai 2008 hinsichtlich seiner Geltung für Kinder und Jugendliche stellte das Ministerium fest, dass diese Gruppe „besonders schutzwürdig“ sei und „eine generell erzwungene Therapieumstellung von Insulinanaloga auf Humaninsulin“ ... „wegen deren eingeschränkter Therapie- und Kostenverantwortung eine unzumutbare Belastung darstellt.“

Der G-BA hätte gegen diese Einschätzung klagen können, hat aber Mitte April seinen Beschluss zur Festbetragsfestsetzung von Insulinen zurückgezogen. Damit ändert sich nichts an der Versorgung mit Insulinanaloga für Betroffene. diabetesDE und DDB sehen in dem Vorgang einen Erfolg für das gemeinsame Eintreten für Patienteninteressen.

Zur Chronologie:

- <http://www.gerechte-gesundheit.de/news/archiv/detail/news-eintrag/2013/1094.html>
- <http://www.diabetesde.org/presse/pressemitteilungen/detail/archiv/2013/april/zurueck/pressemitteilungen-3/artikel/jetzt-reichts-neue-g-ba-entscheide-bringen-diabetes-verbaende-auf-die-strasse/>
- <http://www.diabetikerbund.de/presse/ddb-protest-zeigt-wirkung-ministerium-spricht-machtwort-bei-festbetr%3%A4gen-f%3%BCr-insuline>